

An:

- Infra Suisse
- Vereinigung Schweizerischer Bahntechnik-Unternehmen
- Schweizerischer Baumeisterverband
- EVU, die im Baulogistikbereich tätig sind

16. April 2021

Anpassungen bei der Zusammenarbeit mit externen EVU

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2018¹ müssen sämtliche Rangierbewegungen mit Eisenbahnfahrzeugen und besonderen Fahrzeugen in gesperrten Gleisen in der Verantwortung eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) oder einer Infrastrukturbetreiberin (ISB) erfolgen. Aufgrund dieser regulatorischen Änderungen haben sich mehrere Baulogistik-EVU gegründet und etabliert.

Gemeinsam mit diesen neuen Partnern und den bestehenden Unternehmen stellt Ausbau- und Erneuerungsprojekte von SBB Infrastruktur (I-AEP) sicher, dass die Baustellenlogistik und die Bauabläufe nicht nur zeitgerecht, wirtschaftlich und qualitativ hochwertig, sondern auch regelkonform und sicher erfolgen.

Der Einsatz von externen EVU im Rahmen der Projekte von I-AEP hat sich grundsätzlich bewährt. Daher wird I-AEP auch zukünftig die Verantwortung für die sichere und regelkonforme Durchführung von Zugfahrten und Rangierbewegungen mitausschreiben und begrüsst dazu zuverlässige, professionelle Partner mit genügend Kapazitäten in allen Regionen der Schweiz.

¹ Mit dem Inkrafttreten der Version 2-0 der BAV-Richtlinie zum Erlangen einer Netzzugangsbewilligung und Sicherheitsbescheinigung sowie Sicherheitsgenehmigung.

Dennoch gibt es bei den Ausschreibungen insbesondere folgendes Verbesserungspotenzial, das im beiliegenden Foliensatz konkretisiert ist:

- Klare Verantwortung des EVU und rechtzeitige Beauftragung des EVU. Die Verantwortung des EVU wird in den Ausschreibungsunterlagen präzisiert. Als Mindestanforderung muss das EVU bestätigen, dass es für die jeweilige Arbeitsstelle die Verantwortung übernimmt.
- Ausschliesslich Einsätze von zugelassenen Fahrzeugen, auch wenn nach der Erstzulassung Änderungen am Fahrzeug vorgenommen wurden. So ist z.B. zu vermerken, für welche Fahrzeuge aufgrund einer wesentlichen Anpassung die BAV-Betriebsbewilligung erneuert werden muss. Dazu sind Massnahmen aufzuzeigen, falls die Betriebsbewilligung nicht rechtzeitig eintreffen sollte.
- Sicherstellung der erforderlichen Qualifikation und Kenntnisse von Triebfahrzeugführenden. Dazu sind jeweils vor Vertragsabschluss und vor Baubeginn die entsprechenden Nachweise beizulegen und vom EVU zu bestätigen.
- Verantwortung und Zusammenarbeit nach Ereignissen und Sicherheitschecks. In den Angebotsunterlagen deklariert das EVU neu seine Leitstelle (erreichbar während der Arbeitsschichten), die von der Sicherheitsleitung ins Sicherheitsdispositiv übernommen wird. Auch deklariert das EVU eine Kontaktstelle für die Zusammenarbeit nach Ereignissen und bei Sicherheitschecks.

Nach einer Übergangsperiode ab 1. Juni 2021 wird angestrebt, dass ab 1. Januar 2022 sämtliche Submissionen unter Anwendung der neuen Vorgaben erfolgen. Es wird begrüsst, wenn auch in den laufenden Projekten bereits sinngemäss gearbeitet wird und z.B. die Nachweise «Eisenbahnverkehrsunternehmen», «F3a Liste: Eisenbahnfahrzeuge und besondere Fahrzeuge» und «F4 Liste: Triebfahrzeugführende» proaktiv nachgeliefert werden.

Weitere Anpassungen erfolgen in der Datenerfassung von Ereignissen und Sicherheitschecks, damit eine Auswertung nach EVU und ein datenbasiertes Lieferantenmanagement ermöglicht werden.

Im Weiteren ist im Standort Olten ein Pilot für die Analyse von Rangierereignissen gestartet. Neu wird das EVU (statt der Arbeitgeber des involvierten Mitarbeitenden) beauftragt, die Befragung zu organisieren, zu beurteilen und mit Massnahmen zu komplettieren. Der neue Fragebogen wird nach dem erfolgreichen Piloten schweizweit eingesetzt.

Mit diesen Anpassungen erwarten wir eine markante Verbesserung der Regelkonformität und Sicherheit auf unseren Baustellen.

Bei allfälligen Fragen oder Bemerkungen zu den Ausschreibungsunterlagen steht Ihnen Christophe Nobs zur Verfügung. Für fachliche Fragen können Sie sich an Esther Vermeulen, Fachlead Logistik I-AEP, wenden.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Christophe Nobs
Leiter Einkauf Bauprojekte Standort Bern

Esther Vermeulen
Fachlead Logistik I-AEP

Anlagen

- Foliensatz «Baulogistik-EVU. Anpassungen bei der Submission, Vergabe und Ausführung von Projekten.»
- Nachweis «Eisenbahnverkehrsunternehmen»
- Nachweis «F3a Liste: Eisenbahnfahrzeuge und besondere Fahrzeuge»
- Nachweis «F4 Liste: Triebfahrzeugführende»